

REGELUNG

für die Entsendung von Fahndelegationen der Sektionen des MVS

1. Trauerereignisse

Delegation (**Fähnrich**) bei Beerdigungen:

- Aktivmitglieder → alle Sektionen des Verbands
- Eidgenössische Veteranen → alle Sektionen des Verbands
- Ehrenmitglieder des MVS → alle Sektionen des Verbands
- Kantonale Veteranen → nur die Nachbarsektionen
(nicht mehr aktive Musikant*innen)
- Ehrenmitglieder Sektionen → keine Sektions-Delegationen

Die Sektionen sind gebeten, auf ihren Todesanzeigen jeweils zu erwähnen, ob alle oder nur die Nachbarsektionen des Verbands Fahndelegationen zu entsenden haben.

Selbstverständlich ist es bei näheren freundschaftlichen Beziehungen innerhalb der Sektionen immer richtig, weitergehend Delegationen zu entsenden.

Der Veteranen-Fahnen wird durch den Obmann der entsprechenden Musikgesellschaft aufgeboden.

2. Jubiläen, Fahnenweihen

Fahndelegationen (**3^{er}-Delegation**) der Sektionen des Musikverbands der Sense und eine Delegation des Bezirksvorstands können bei Jubiläen von 25, 50, 75, 100 usw. für alle weiteren 25 Jahre sowie bei Fahnenweihen eingeladen werden.

3. Uniformenweihen

Bei Uniformenweihen sind **keine Fahndelegationen** aufzubieten.

4. Regelung der Delegationen des FKMV

Der Freiburger Kantonal Musikverband hat am 19. April 2023 ein Reglement in Kraft gesetzt (Reglement Kantonalfahne), welches alle Delegationsfragen umschreibt. Alle Sektionen sind im Besitze dieses Reglements. Wir machen hier nur auf die Tatsache aufmerksam, dass die Kantonalfahne nur über das Kantonalvorstandsmitglied des betreffenden Bezirkes aufgeboden werden kann.